

Geschäftsordnung für das Forum Nachwuchs

I. Status

Das Forum Nachwuchs ist ein aus Vertreterinnen und Vertretern von Wissenschaft und Praxis zusammengesetztes Gremium der ARL. Es dient der Nachwuchsförderung.

II. Aufgaben

- (1) Das Forum Nachwuchs bietet jungen Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Praxis die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Begegnung, zum Austausch von Arbeitsergebnissen und zur Diskussion ausgewählter Fragestellungen.
- (2) Mit dem Forum Nachwuchs will die ARL qualifizierte Nachwuchskräfte erreichen, für die ARL interessieren, in die laufende Arbeit einbeziehen und als langfristig aktive Mitwirkende gewinnen.
- (3) Die Zusammenarbeit wird vor allem über eine digitale, transdisziplinäre Plattform organisiert. Im Zuge einer mit der Geschäftsstelle abzustimmenden Jahresplanung sind darüber hinaus Veranstaltungen in Präsenz oder in digitaler Form wie Workshops oder Exkursionen möglich.
- (4) Mitglieder des Forum Nachwuchs treten in der Regel einmal jährlich zu einer Mitgliederversammlung (in Präsenz oder digitaler Form) zusammen.
- (5) Für die Bearbeitung spezifischer Themen können auf Vorschlag der Lenkungsgruppe vom Präsidium bis zu zwei parallel tätige, zeitlich befristete Arbeitsgruppen eingerichtet werden.

III. Mitgliedschaft

- (1) Das Forum Nachwuchs besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Praxis. Die Mitgliedschaft im Forum Nachwuchs endet spätestens 12 Jahre nach dem Abschluss des Erststudiums. Für die Mitgliedschaft ist ein abgeschlossenes Studium mit räumlichen Bezügen erforderlich.
- (2) Die Mitgliedschaft erfolgt auf Antrag bei der Geschäftsstelle der ARL.
- (3) Es ist eine Zusammensetzung des Forums Nachwuchs anzustreben, die disziplinübergreifendes Arbeiten, alle Teilräume sowie die Gleichstellung der Geschlechter berücksichtigt.

IV. Lenkungsgruppe

- (1) Die Geschäfte des Forums Nachwuchs führt eine Lenkungsgruppe. Sie besteht aus drei gleichberechtigten Mitgliedern und der/dem in der Geschäftsstelle der ARL für das Forum Nachwuchs Zuständigen.
- (2) Die Mitglieder der Lenkungsgruppe werden aus dem Kreis des Forums Nachwuchs von den Mitgliedern für die Dauer von zwei Jahren gewählt.
- (3) Die Lenkungsgruppe hat eine koordinierende Funktion bezüglich der Aktivitäten der Mitglieder sowie der Zusammenarbeit des Forum Nachwuchs mit der Geschäftsstelle. Die Lenkungsgruppe bereitet die Sitzungen der Mitgliederversammlung vor und sorgt für die Umsetzung von Anregungen und Beschlüssen.
- (4) Die Lenkungsgruppe kann, in der Regel nach Beratung in der Mitgliederversammlung, Mitglieder des Forum Nachwuchs benennen, die Veranstaltungen vorbereiten und ausrichten oder sich spezifischen Aufgabenbereichen in der Arbeit des Forum Nachwuchs annehmen.

V. Finanzierung

- (1) Die ARL stellt dem Forum Nachwuchs finanzielle Mittel zur Verfügung. Über den Einsatz der Mittel entscheidet die Lenkungsgruppe im Benehmen mit der Generalsekretärin/dem Generalsekretär.
- (2) Die Mittel werden für die Erstattung der Reisekosten im Zusammenhang mit der Arbeit in der Lenkungsgruppe und den Arbeitsgruppen, für Raummieten, Exkursionskosten und Ähnlichem verwendet.
- (3) Reisekosten im Zusammenhang der Mitgliederversammlungen und von Veranstaltungen werden nicht erstattet.
- (4) Aufwandsentschädigungen für schriftliche Beiträge, Vorträge und die Wahrnehmung von Leitungsfunktionen werden nach den Richtlinien der ARL gezahlt.

VI. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde nach Beratung im Forum Nachwuchs vom Präsidium der ARL am 26.09.2022 beschlossen und tritt mit dem 27.09.2022 in Kraft.